

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Angelika Barbe, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Dr. Eberhard Brecht, Peter Büchner (Speyer), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Carl Ewen, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Graf, Michael Habermann, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Reinhold Hiller (Lübeck), Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Ilse Janz, Horst Jaunich, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Robert Leidinger, Klaus Lohmann (Witten), Heide Mattischeck, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmar Mosdorf, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jutta Müller (Völklingen), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Dr. Rolf Niese, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Dr. Helga Otto, Dr. Willfried Penner, Dr. Eckhart Pick, Rudolf Purps, Peter W. Reuschenbach, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Ursula Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Gisela Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Erika Simm, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Günther Tietjen, Siegfried Vergin, Josef Vosen, Gerd Wartenberg (Berlin), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hildegard Wester, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohleben, Hanna Wolf, Dr. Hans-Jochen Vogel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/2568 —

Koordinierung, Ausbau und Schwerpunkte der Sportforschung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 23. Juni 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Auffassung der Bundesregierung obliegt dem Bundesminister des Innern „die Koordination aller sportrelevanten Maßnahmen auf Bundesebene“ – so heißt es zumindest im siebten Sportbericht der Bundesregierung. Der Eindruck verstärkt sich, daß diese Koordination nur unzureichend wahrgenommen wird.

Vorbemerkung

Der Bundesminister des Innern ist innerhalb der Bundesregierung für die Förderung des Sports, insbesondere des Hochleistungssports, zuständig. Neben dem Bundesminister des Innern üben noch zahlreiche andere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport aus. Dabei handelt es sich sowohl um spezifische Förderungszuständigkeiten als auch um Aufgaben im Rahmen der Rechtssetzung, die den Sport mittelbar oder unmittelbar betreffen.

Der Bundesminister des Innern ist bestrebt, alle sportrelevanten Maßnahmen des Sports auf Bundesebene abzustimmen und zu koordinieren. Soweit erforderlich, beteiligt der Bundesminister des Innern die freien Organisationen des Sports an den ihm bekanntwerdenden geplanten Maßnahmen der Ressorts und gibt ihnen Gelegenheit, ihre Vorstellungen gegenüber den Ressorts einzubringen. In der Vergangenheit ist diese Aufgabenerfüllung in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit dem freien Sport bewältigt worden.

Die Koordinierungsfunktion des Bundesministers des Innern ist allerdings durch verfassungsrechtliche Vorgaben begrenzt. Nach Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz gilt innerhalb der Bundesregierung das Ressortprinzip. Danach obliegt den Bundesministern die politische Leitung und Verwaltung der einzelnen Geschäftsbereiche der Regierung; sie haben insoweit innerhalb der vom Kanzler bestimmten Richtlinien der Politik einen selbständigen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Grundsätzlich kann ein Ressortminister nicht in die Zuständigkeiten eines anderen Ministers eingreifen, insbesondere nicht dessen Befugnisse an sich ziehen und an seiner Stelle ausüben. Ein Bundesminister kann einem anderen Minister mithin keine Weisungen erteilen und vor allem keine Weisungen unmittelbar in ein anderes Ressort hineingeben. Nur bei Beachtung dieser Grundsätze ist es möglich, daß ein Minister sich Mängel in seinem Geschäftsbereich politisch anrechnen läßt und für sie einsteht (parlamentarische Verantwortlichkeit).

Die Bundesregierung ist – im Gegensatz zu den Fragestellern – der Auffassung, daß der Bundesminister des Innern in der Vergangenheit die Koordination der sportrelevanten Maßnahmen auf Bundesebene ausreichend wahrgenommen hat.

A. Koordinierung

1. In welchen Ministerien sind oder werden sportwissenschaftliche oder sportbezogene, d. h. auf Bewegung, Gesundheit und Sport gerichtete, Forschungsprojekte geplant und durchgeführt, und um welche handelt es sich seit 1988?

Da mehreren Bundesministerien Teilzuständigkeiten aus dem Bereich Sport zukommen (vgl. Vorbemerkung), ist dementsprechend

die Forschungstätigkeit auf die Ressorts verteilt. Der Bundesminister des Innern betreibt im Bereich Sport keine eigene Forschungstätigkeit, sondern insoweit wird das dem Bundesminister des Innern nachgeordnete Bundesinstitut für Sportwissenschaft tätig.

Der Bundesminister für Gesundheit fördert im Rahmen des Modellprogrammes zur besseren Versorgung chronisch Kranker seit dem 1. September 1991 die wissenschaftliche Begleituntersuchung (Laufzeit zwei Jahre, Gesamtfördervolumen 200 000 DM) eines Modellvorhabens „Sport als Mittel der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung in der ambulanten Versorgung – Gesundheitsförderung durch sportliche Aktivierung“.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat im Zeitraum von 1988 bis 1991 einige Forschungsvorhaben bzw. Weiterbildungsmodelle und Modellversuche gefördert (Grundlage bildet § 3 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes, in dem die Förderung des Sports für die Hochschulen verpflichtend ausgewiesen ist).

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Modellversuch Sportpädagogische Betreuung weiblicher Auszubildender (Laufzeit: 1987 bis 1989);
- Forschungsvorhaben Ausbildungssituation im Bereich der Sportwissenschaft mit Empfehlungen zu neuen Ausbildungsschwerpunkten zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Sportwissenschaftlern (Laufzeit: 1985 bis 1990);
- Forschungsvorhaben Analyse der Berufsfelder von Sportökonominnen (Laufzeit: 1987 bis 1991);
- Forschungsvorhaben Lage des sportwissenschaftlichen Forschungsnachwuchses an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Laufzeit: 1989 bis 1991);
- Weiterbildungsmodell zur Verbesserung des Betriebssportangebotes für Jugendliche in der beruflichen Ausbildung (Laufzeit: 1986 bis 1989).

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert im Rahmen seiner Programme keine sportwissenschaftlichen oder sportbezogenen Vorhaben im engeren Sinne. Im Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ gibt es eine Reihe von Forschungsprojekten, in denen sportliche Betätigung als ein Beobachtungsfaktor im Rahmen übergreifender Fragestellungen, etwa der Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, eine Rolle spielt.

Vom Bundesminister für Familie und Senioren werden z. Z. Vorhaben mit direktem Bezug zu Sport, Sportwissenschaft oder Gesundheit nicht gefördert. Für die zukünftige Forschungsplanung ist jedoch nicht auszuschließen, daß im Bereich der Altersforschung auch Projekte zum Altersport geplant werden.

Hinsichtlich der Forschungsförderung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat seit 1988 377 Forschungsprojekte in den Bereichen Medizin, Pädagogik, Psycholo-

gie, Soziologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Dokumentation, Sportstättenbau und Geräteentwicklung gefördert. Eine Auflistung der Projekte im einzelnen kann an dieser Stelle aus Raumgründen nicht erfolgen.

Die Themen der Forschungsanträge und -aufträge sind für den Zeitraum bis einschließlich 1990 den Zweijahresberichten des Bundesinstituts zu entnehmen. Für die Jahre 1991 und 1992 stehen entsprechende Zusammenstellungen beim Bundesinstitut zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Gesamtförderungssumme 1988 bis 1991 beträgt 13 660 000 DM. Der Mittelansatz für die Forschungsförderung im Jahr 1992 beläuft sich auf 3 975 000 DM.

- 1.1 Wie wird sichergestellt, daß Doppelforschungen vermieden werden?

Aufgrund des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vom 23. Juni 1980 (GMBI. 1980, S. 405) hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, die wissenschaftliche Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports zu planen und zu koordinieren (§ 2 Abs. 1 Nr. 1). Dementsprechend wird zur Vermeidung von Doppelforschung bei der Begutachtung von Forschungsanträgen bzw. -aufträgen das Instrument der Projekt- und Literaturdokumentation beim Bundesinstitut eingesetzt. Dieses Instrumentarium steht allen mit Forschungsvorhaben befaßten Stellen zur Verfügung. Daneben wird der Sachverstand von externen Gutachtern, wie z. B. die Fachbeiräte des Bundesinstituts genutzt.

Auf Bundesebene erfolgt zudem eine ressortinterne und eine ressortübergreifende Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

2. Durch welche Institutionen werden diese Forschungen fachlich geprüft und koordiniert, und wie werden die Beiräte und Gutachter ausgewählt?

Hinsichtlich der vom Bundesinstitut geförderten Forschungsprojekte obliegt die fachliche Prüfung und Koordinierung dem Bundesinstitut selbst, seinen Fachbeiräten, die das Bundesinstitut fachlich beraten (vgl. § 5 Abs. 1 des Errichtungserlasses), sowie externen Gutachtern, die von Fall zu Fall herangezogen werden (zum Auswahlverfahren vgl. im einzelnen Antwort auf Frage 5.2).

Die Bundesressorts, deren Forschungsvolumen im Bereich des Sports relativ gering ist, bedienen sich, soweit die Fachkompetenz der Fachreferate nicht ausreicht, des Sachverstandes des Bundesinstituts bzw. lassen sich anderweitig beraten.

3. Wie wird diese Forschung mit den Ländern und den Sportorganisationen abgestimmt?

Wenn sich auch die vom Bund geförderten Forschungsvorhaben grundsätzlich in dem von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsbereich des Bundes bewegen, werden dennoch die Länder in Abhängigkeit von Ziel und Gegenstand sowie von den Ausführenden der Forschungsprojekte einbezogen. Den Ländern stehen die Forschungsergebnisse aufgrund von Veröffentlichungen oder auf andere Weise (z. B. Tagungen, Seminare) zur Verfügung.

In einigen Fachbeiräten des Bundesinstituts sind zur Wahrung der Länderinteressen Vertreter der Bundesländer Mitglieder. Die Sportorganisationen sind je nach Ziel und Gegenstand der Projekte beteiligt. In einigen Fällen haben Sportorganisationen Forschungsprojekte angeregt. Der Bundesausschuß Leistungssport (BA-L) des Deutschen Sportbundes nimmt an den Sitzungen aller Fachbeiräte und -ausschüsse des Bundesinstituts teil und bringt die Vorstellungen der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes ein. Umgekehrt ist das Bundesinstitut im Beirat der Wissenschaftler des Bundesausschusses Leistungssport des DSB vertreten. Dieser Abstimmungsmechanismus hat sich in der Vergangenheit bewährt.

4. *Forschung an den im Einigungsvertrag (Artikel 39 Abs. 2) genannten Institutionen*
- 4.1 Welche Stellen des Bundes sind für die fachliche und verwaltungsmäßige Prüfung der Mittelverwendung der drei im Einigungsvertrag genannten Sporteinrichtungen verantwortlich?

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig, das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin sowie das Institut für Sportbiochemie und Dopinganalytik in Kreischa werden gemäß §§ 44, 44 a Bundeshaushaltsordnung im Wege der Projektförderung mit Bundesmitteln bezuschußt.

Die fachliche Prüfung der Mittelverwendung des IAT und des FES obliegt dem Bundesminister des Innern; die verwaltungsmäßige Prüfung wird vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt.

Für die fachliche und verwaltungsmäßige Prüfung der Mittelverwendung beim Institut für Biochemie und Dopinganalytik ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zuständig.

- 4.2 Wie erfolgt die Abstimmung zwischen nicht-universitärer Forschung auf Dauerstellen z. B. im Institut für angewandte Trainingswissenschaft (ehemals FKS) mit der universitären Projektforschung?

Die Mitarbeiter im Institut für Angewandte Trainingswissenschaft werden nicht auf Dauerstellen beschäftigt, sondern nur projektbezogen für die Dauer der einzelnen Projekte.

Allgemein ist festzustellen, daß am IAT überwiegend Projekte der angewandten Trainingswissenschaft durchgeführt werden. Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich Unterschiede zu der sonstigen sportwissenschaftlichen Forschung. Die vom IAT durchzufüh-

renden Vorhaben und fachlichen Planungen werden vom Wissenschaftlichen Beirat des IAT begutachtet und koordiniert. Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören der Direktor des Bundesinstituts, ein Vertreter des Fachbeirats Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiet des Sports des Bundesinstituts, zwei Hochschullehrer der Universität Leipzig sowie fünf weitere Hochschullehrer an. Die Planungen und Förderungen des Bundesinstituts sind durch die Vertretung im Wissenschaftlichen Beirat bekannt. Durch die Beteiligung der Hochschullehrer soll die gegebenenfalls erforderliche Abstimmung mit der universitären Forschung sichergestellt werden.

- 4.3 Wie wird die Abstimmung zwischen dem Doping-Labor in Kreischa und dem Dopingkontrollinstitut für Biochemie in Köln (Dopingbeauftragter der Bundesregierung: Prof. Dr. Donike) gewährleistet?

Die Abstimmung ist bisher erfolgt durch die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingerichtete Arbeitsgruppe Dopingfragen. Deren Aufgaben sollen zukünftig vom Fachbeirat „Medizin, Biologie und Dopingfragen“ mit wahrgenommen werden. Diesem Fachbeirat obliegt unter anderem die fachliche Begleitung, inhaltliche Abstimmung sowie Koordinierung der Anti-Doping-Labore in Köln und Kreischa.

Zur weiteren Koordinierung der Anti-Doping-Aktivitäten haben der Direktor des Bundesinstituts sowie die beiden Leiter der Anti-Doping-Labore einen Gaststatus in der Anti-Doping-Kommission (ADK) des DSB. Im Gegenzug wird dem Vorsitzenden der ADK ein Gaststatus im o. g. Fachbeirat eingeräumt.

- 4.4 Wie weit ist der Stand der Umorganisation und der Evaluierung der Mitarbeiter der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte?

Im Vorstand des Trägervereins sind erste Überlegungen für eine Umorganisation des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten angestellt worden. Eine betriebswirtschaftliche Studie ist erstellt worden. Endgültige Entscheidungen bezüglich der Umorganisation können aber erst dann getroffen werden, wenn anstehende Fragen vorab einer abschließenden Klärung zugeführt worden sind. Neben der erfolgten Evaluation der Mitarbeiter (vgl. unten) gehören dazu:

- Modifizierung der Projektfelder in Absprache mit den das FES tragenden Sportfachverbänden;
- Erweiterung des Aufgabenfeldes des FES durch neu hinzutretene Sportfachverbände (Deutsche Triathlon Union und Deutscher Schützenbund);
- Ausgleich für den Verlust eines Betriebsteiles (Werft in Niederlehme);
- Durchführung der Personalreduzierung (in 1992 zehn Mitarbeiter);
- Konstituierung des Wissenschaftlichen Beirats.

Die Mitarbeiter des FES sind noch nicht evaluiert worden. Ein Fragenkatalog für die Übergabe an die Mitarbeiter ist ausgearbeitet; bis zum 30. Juni 1992 wird eine Erstausswertung der Fragebögen stattgefunden haben. Ebenso liegt eine Gesamtkonzeption der Evaluation einschließlich der Berufung einer sog. Integritätskommission vor.

B. Ausbau

5. *Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)*

- 5.1 Ist durch finanzielle und inhaltliche Vorgaben sichergestellt, daß die Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft entsprechend dem Errichtungserlaß die gesamte Bandbreite des Sports berücksichtigt?

Die dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft im Errichtungserlaß zugewiesenen Aufgaben sind auf dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen sportbezogenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu sehen. Die Forschungsförderung des Bundesinstituts hat die Bundeszuständigkeit zu beachten. Im Haushaltsjahr 1992 verfügt das Bundesinstitut über 3 975 Mio. DM für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung, einschließlich der Forschung auf den Gebieten Sportstättenbau, Sportgeräte und Dokumentation. Trotz erheblicher Eigenleistungen der Forschungsnehmer mußten – wie bereits in den vergangenen Jahren – Forschungsprojekte, die von den Fachbeiräten als grundsätzlich förderungswürdig beurteilt wurden, abgelehnt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß – ohne spürbare Erhöhung der Förderungsmittel – zusätzliche Anträge aus den neuen Bundesländern aufgefangen werden müssen. Im Jahr 1992 wurden 26 % der Forschungsanträge mit einem Antragsvolumen von 1 175 Mio. DM aus den sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen der fünf neuen Bundesländer gestellt. Außerdem ist es erforderlich, die Forschungstätigkeit im Bereich der Dopinganalytik zu intensivieren. Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages hat die Notwendigkeit von Aktivitäten in diesem Bereich besonders hervorgehoben.

Die Forschungsförderung des Bundesinstituts orientiert sich inhaltlich am Dritten Schwerpunktprogramm der Sportwissenschaftlichen Forschung, das in 24 Themenkomplexen aktuelle und langfristige Forschungsaufgaben aus der gesamten Bandbreite des im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bundes liegenden Sports benennt.

- 5.2 Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren werden Gutachter und Gutachterinnen des BISp berufen?

Es muß nach Berufungen in die Fachbeiräte des Bundesinstituts und sonstigen Gutachtern unterschieden werden.

Die Mitglieder der Fachbeiräte werden vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund berufen (§ 5 Abs. 2 Errichtungserlaß).

Der Bundesminister des Innern läßt sich durch das Bundesinstitut und ggf. durch andere Expertengremien beraten.

Die Berufung der Mitglieder der Fachbeiräte orientiert sich an den Kriterien Kompetenz und Reputation.

Bei der Vergabe und Durchführung von Forschungsaufträgen ist es gelegentlich erforderlich, Gutachter zu berufen. Die Berufung erfolgt durch das Bundesinstitut nach fachlichen Gesichtspunkten.

5.3 Werden Forschungsaufträge des BISp öffentlich ausgeschrieben, und, wenn nein, warum nicht?

Das Bundesinstitut berücksichtigt bei der Vergabe von Forschungsaufträgen Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitskriterien in dem für wissenschaftliche Forschungsleistungen angemessenen Umfang. Dabei bedient sich das Bundesinstitut im Rahmen seiner Aufgabenstellung aller möglichen Vergabeformen: öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe.

Die öffentliche Ausschreibung kommt bei wissenschaftlich begründeten Forschungsaufträgen nur in wenigen Fällen in Frage.

Der Kreis der für eine spezifische Fragestellung in Betracht zu ziehenden Wissenschaftler ist begrenzt. Der Aufwand einer öffentlichen Ausschreibung in diesen Fällen wäre aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen unverhältnismäßig groß in Relation zum Ertrag.

Da der Kreis der möglichen Auftragnehmer durch die Fragestellung bereits eingeschränkt wird, ist in der Mehrzahl der Fälle eine beschränkte Ausschreibung die zu bevorzugende Vergabeform. Zur Festlegung des Bewerberkreises für eine beschränkte Ausschreibung werden Erkundungen durch das Bundesinstitut vorgenommen und die zuständigen Fachbeiräte des Bundesinstituts beteiligt.

In den Fällen, in denen durch einen Forschungsauftrag Anschlußleistungen erbracht werden sollen, bestimmte Vorleistungen einzelner Institutionen oder Personen bereits vorliegen, Dringlichkeit bei der Auftrags Erfüllung und bei der Ergebnisvermittlung besteht oder nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung sich keine Interessenten melden, behält sich das Bundesinstitut die Möglichkeit der freihändigen Vergabe vor.

5.4 In welcher Form werden Forschungsaufträge während der Laufzeit bekanntgemacht (Forscher/Forscherinnen, Thema, Laufzeit, Fördersumme)?

Erste Informationen erfolgen, wenn Forschungsaufträge initiiert werden. Analysen zur (sport-)politischen Entscheidungsvorbereitung, zu wissenschaftlichen Defiziten oder Empfehlungen der Fachbeiräte des Bundesinstituts, die zu Forschungsaufträgen füh-

ren sollen, werden im Bundesinstitut vorbereitet und – wenn zeitlich möglich – in Arbeitsgruppen bzw. Anhörungen durch externe Fachleute diskutiert. Über diese Arbeitsgruppen oder Anhörungen wird informiert.

Die Mitglieder des Direktoriums und der jeweiligen Fachbeiräte werden über Planung, Vergabe und Verlauf der Forschungsaufträge unterrichtet.

Bei Forschungsaufträgen müssen – wie bei Forschungsanträgen – Zwischen- und Abschlußberichte erstellt werden. In einigen Fällen werden Zwischenberichte vor dem eingesetzten Gutachterkreis und Abschlußberichte vor einem größeren Interessentenkreis, insbesondere den zukünftigen Abnehmern der Ergebnisse präsentiert. Über diese Formen der Bekanntmachung hinaus informiert das Bundesinstitut in seinen regelmäßigen „Informationen des BISp“ sowie in seinen Zweijahresberichten und in speziellen Workshops.

5.5 Mit welchen Leistungen hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft den Leistungssport bisher unterstützt?

Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes im Bereich des Sports müssen die Aktivitäten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in erster Linie auf den Leistungssport ausgerichtet sein; Breiten- und Freizeitsport dürfen nur dann vom Bundesinstitut in seinem Aufgabenbereich Berücksichtigung finden, wenn ein Bezug zum Leistungssport besteht.

Davon ausgehend haben grundsätzlich alle Leistungen des Bundesinstituts den Leistungssport zumindest mittelbar zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt in vielfältigen Formen. Im wesentlichen sind dies:

- Planung und Vergabe von Forschungsaufträgen zu wichtigen defizitären Themen leistungssportlichen Handelns bzw. Praxisproblemen und Förderung von Forschungsanträgen, in denen spezifische Anliegen behandelt werden. Die Forschungsergebnisse werden der Praxis zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Forschungsprojekte fand auf der Basis der Diagnoseergebnisse immer wieder auch eine direkte Trainingssteuerung einzelner Spitzenathleten oder Trainingsgruppen statt;
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Tagungen). In einigen Fällen ergab sich in Zusammenarbeit mit Sportverbänden eine Umsetzung von Ergebnissen derartiger Veranstaltungen in konkrete Praxishilfen, wie z.B. die „Informationsbroschüre zur sozialen Betreuung der Kaderathleten“ des Deutschen Leichtathletik-Verbandes;
- Veröffentlichungen von Ergebnissen der Forschungsprojekte und der Veranstaltungen in den Schriftenreihen des Bundesinstituts;
- Einrichtung von Arbeitsgruppen;
- Mitarbeit in Kommissionen und Gremien der Sportorganisationen;

- Mitwirkung bei Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere durch Vortrags- und Lehrtätigkeit, der Bundesfachverbände und der Akademien des DSB;
- Erfassung, Speicherung, Archivierung und Auswertung der Ergebnisse (in anonymisierter Form) sportärztlicher Untersuchungen an den Kadersportlern;
- Literaturdokumentation und -recherchen.

5.6 Bis wann gedenkt der Bundesminister des Innern die seit April 1991 offene Position der Abteilungsleiterstelle „Wissenschaftliche Forschung“ wieder zu besetzen?

Der vom Bundesminister des Innern nach einer öffentlichen Ausschreibung und nach Beteiligung des Direktoriums des Bundesinstituts für Sportwissenschaft als Fachbereichsleiter „Wissenschaftliche Forschung“ vorgesehene Bewerber hat Ende Mai 1992 seine Bewerbung zurückgenommen. Der Bundesminister des Innern ist bestrebt, die in Rede stehende Stelle alsbald zu besetzen.

5.7 Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesminister des Innern aus den Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes zu den Fachbereichen „Sport- und Freizeitanlagen“ und „Dopinganalytik“ zu ziehen.

Die erwähnten Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes enthalten Vorschläge, die bei ihrer Umsetzung die Arbeit des Bundesinstituts in den geprüften Bereichen effektiver gestalten können. Eine zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurde durch die mit der deutschen Einigung verbundenen vorrangigen Aufgaben verzögert. Eine Neuorganisation des Bundesinstituts und damit eine Neustrukturierung des Fachbereichs „Sport- und Freizeitanlagen“ soll noch in diesem Jahr zum Abschluß gebracht werden.

Die vom Bundesrechnungshof in bezug auf den Beauftragten für Dopinganalytik gemachten Beanstandungen sind im Zusammenhang mit der durch das Doping-Kontroll-Labor in Kreischa entstandenen neuen Situation auszuräumen. Eine Gesamtregelung ist in Vorbereitung.

C. Schwerpunkte

6. In welchem Umfang ist der 1986 im „Dritten Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung“ eingerichtete Schwerpunkt „Frauensport“ durch die universitäre Forschung beantragt?
Welche davon wurden genehmigt?
Welche Forschungsaufträge wurden zu diesem Schwerpunkt erteilt?

Nur wenige Forschungsprojekte wurden unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Schwerpunkt „Frauensport“ des Schwerpunktprogramms des Bundesinstituts beantragt. Es befassen sich

aber beim Bundesinstitut zur Förderung eingereichte Vorhaben häufig auch mit weiblichen Untersuchungspopulationen. In den vergangenen Jahren wurde durch die Fachbeiräte des Bundesinstituts darauf geachtet, daß in den beantragten Forschungsvorhaben bei Möglichkeit weibliche (Teil-)Populationen berücksichtigt wurden. Von 1987 bis 1992 wurden 25 Forschungsprojekte, die sich ausschließlich auf Frauen bezogen, zur Förderung eingereicht. Davon wurden 22 gefördert, das sind 88 v. H.; der Anteil genehmigter Projekte insgesamt beträgt dagegen im Durchschnitt ca. 68 v. H.

Besondere Schwerpunkte im Bereich Frauensport bilden die Forschungsprojekte

- Gynäkologische Betreuung von Spitzensportlerinnen,
- Drop-out-Problematik von Leichtathletinnen der nationalen Spitzenklasse (dieses Projekt wurde nach der deutschen Einheit auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt).

Zu den weiteren seit 1987 geförderten, ausschließlich auf Frauen bezogenen Projekten zählen:

- Untersuchungen über den Einfluß von qualitativ und quantitativ unterschiedlich dosierter Arbeit auf das Hormonverhalten bei ausdauertrainierten und krafttrainierten Leistungssportlerinnen;
- Untersuchungen über den Effekt und den Steuerungsmechanismus eines Ausdauertrainings mit unterschiedlichen Belastungsintensitäten auf Stoffwechsel und kardiopulmonales System weiblicher Personen;
- Untersuchung über sportmedizinisch-wissenschaftliche Möglichkeiten zur Beratung im Aufbau eines Trainingsprogramms für Handball-Leistungssportlerinnen;
- Untersuchung über den Einfluß von Hochleistungstraining auf den weiblichen Organismus und das endokrine System;
- Osteoporose bei Leistungssportlerinnen;
- Untersuchungen über die Beeinflussung der Regenerationsgeschwindigkeit nach Langzeitbelastungen wie z. B. Marathonläufen und über die Stabilisierung der Elektrolyt- und Spurenelementbilanz im Trainingsprozeß und der Ätiologie sog. Ermüdungs- bzw. Streßfrakturen bei Läuferinnen;
- Wirkungen des Höhentrainings auf die Belastbarkeit von Langstrecklerinnen, insbesondere unter dem Aspekt der Regulation der Erythropoese;
- Beeinflussung endokrinologischer Funktionskreise durch ein Hochleistungstraining im Ausdauerbereich sowie mögliche gesundheitliche Probleme bei Frauen;
- Untersuchungen zur hormonellen Regulation, Ernährung, zum Vitamin-D-Stoffwechsel und zur frühzeitigen Osteoporose bei Langstreckenläuferinnen/Ausdauersportlerinnen;
- Untersuchungen über Höhenttraining und Erythropoese bei Langstreckenläuferinnen;
- Untersuchungen zum Knochenmineralgehalt (BMC), zur hormonellen Regulation, Ernährung und Vitamin-B-Stoffwechsel bei Ausdauersportlerinnen;

- Frau und Sport – vergleichende allgemeine und sportartspezifische Leistungsdiagnostik bei Handballspielerinnen und nationalem und internationalem Leistungsniveau des TV Lützellinden. Entwicklung neuer sportartspezifischer Testverfahren im Labor (Laufband) und als Feldversuch;
- Erforschung und Erarbeitung von Therapiekonzepten zur Vermeidung von Streißfrakturen bei Hochleistungssportlerinnen als Auswirkung supprimierter Sexualsteroiden;
- Erforschung der Regenerationsfähigkeit des Knochens nach hormonmangelbedingter Osteopenie bei Hochleistungssportlerinnen mit Zyklusstörungen oder durchgemachten Streißfrakturen;
- komplexe Diagnose und Ansteuerung technischer und konditioneller Merkmale im Hochleistungssport, dargestellt am Hochsprung der Frauen;
- biomechanisch unterstütztes Training bei Liga-Turnerinnen und biomechanische Bildung von Turntrainern;
- individuelle Periodisierung des Krafttrainings im Frauenleistungssport;
- Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Sportgymnastinnen im Bereich des Gleichgewichts;
- Erarbeitung und Erprobung trainingsmethodischer Neulösungen zur Verbesserung der Transformation allgemeiner und spezifischer Kraftfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Disziplin Kajak – Frauen;
- Sport im Lebenszusammenhang von Frauen – eine vergleichende Untersuchung in ausgewählten europäischen Ländern.

In dem vom Bundesinstitut vergebenen mehrteiligen Forschungsauftrag „Psychologisches Training“ befaßt sich das 1992 laufende Teilprojekt

- Zur Gestaltung und Wirksamkeit eines psychologischen Trainingsprogramms unter besonderer Berücksichtigung technischer Anforderungen für jugendliche Leichtathletik-Mehrkämpferinnen insbesondere mit dem Frauen-Nachwuchsbereich.

7. Welche Forschungsprojekte wurden im Bereich des Behindertensports durch die Bundesregierung seit 1988 gefördert oder in Auftrag gegeben?

Die Bundesregierung versteht seit jeher Behindertensport, soweit es sich um Rehabilitationssport handelt, als wichtige Leistung im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat daher im Rahmen eines Forschungsvorhabens die Erstellung eines Indikations-Katalogs und eines Sporttherapie-Manuals gefördert, an denen sich der Behindertensport seitdem fachlich ausrichten kann. Zwei weitere (abgeschlossene) Projekte haben die Wirksamkeit des Behindertensports bei Patienten mit künstlichen Hüftgelenken und bei solchen mit endogenen Depressionen abgeklärt.

Der Bundesminister des Innern hat in der Vergangenheit auf das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit dem Ziel eingewirkt, Forschungsvorhaben zu Themen des Behindertensports Priorität zu verleihen.

Seit 1988 hat das Bundesinstitut die nachfolgend aufgeführten fünf Forschungsprojekte, die den Behindertensport betreffen, gefördert:

- Entwicklung diagnostischer Verfahren für ein leistungsmedizinisches Untersuchungszentrum für den Behindertensport;
- Barrieren im Behindertensport;
- Myographische und videotekhnische Bewertung der Belastbarkeit cerebralparetisch behinderter Spitzensportler;
- Körpertemperaturverhalten bei Rollstuhlschnellfahrern im Winter;
- Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation bei Leistungssporttreibenden Rollstuhlfahrern (Querschnittsgelähmte und Amputierte),
Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung,
Leistungsfähigkeit und Gesundheitsgefährdung von Leistungssporttreibenden Rollstuhlfahrern.

Für ein weiteres Vorhaben (Technik im Rollstuhlschnellfahren) wurde eine Vorstudie finanziert.

8. Zu welchen Ergebnissen hat die Ankündigung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD über „Stand und Förderung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/1893) geführt, „... ihre Bemühungen um eine institutionelle Verankerung der Sportmedizin in der Approbationsordnung für Ärzte und damit im Studium fort(zu)setzen“?

Die Approbationsordnung für Ärzte berücksichtigt in der jetzt vorliegenden Fassung die Sportmedizin wesentlich stärker als bisher. Die Siebente Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 21. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2549) hat insoweit wesentliche Verbesserungen gebracht. So ist „Physiologie der Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung“ ausdrücklich Prüfungsstoff der Ärztlichen Vorprüfung, muß also gelehrt und geprüft werden. Darüber hinaus gehören „Sportmedizinische Aspekte“ zum grundsätzlichen Prüfungsinhalt des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, sind also in allen einschlägigen Fächern (z. B. Innere Medizin, Orthopädie) in Unterricht und Prüfung zu berücksichtigen.

Damit hat die Sportmedizin in der ärztlichen Ausbildung einen neuen Stellenwert erhalten. Weitergehende Regelungen werden nicht für erforderlich gehalten, wenn die genannten Regelungen in der Praxis voll umgesetzt werden.

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um das Aktenmaterial des DDR-Sports (Dopingforschung, Berichte von Auslandsreisen und Fachtagungen, staatliche Förderungsmaßnahmen usw.) zu sichern und der Forschung zugänglich zu machen?

Gemäß § 2 Abs. 8 des Bundesarchivgesetzes (i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Januar 1988 – BGBl. I S. 62, geändert durch Anlage I Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 2 Buchstabe a des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und des Änderungsgesetzes vom 13. März 1992 – BGBl. I S. 506) werden die Aktenbestände der Behörden der ehemaligen DDR aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990 von der zuständigen Abteilung des Bundesarchivs erfaßt und erschlossen. Auf dieser Basis wurden insbesondere die Akten des Staatssekretariats für Körperkultur und Sport der ehemaligen DDR, des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR, des Sportmedizinischen Dienstes sowie zahlreicher anderer Institutionen dem Bundesarchiv inzwischen übergeben. Die Übernahme der Akten des ehemaligen Forschungsinstitutes für Körperkultur und Sport (FKS) sowie der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Das Schriftgut der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK), die inzwischen der Universität Leipzig eingegliedert wurde, verblieb in dieser Einrichtung und untersteht dem Vorbehalt des Freistaates Sachsen.

Die Aktenbestände, die sich in Inhalt, Umfang und Erschließungszustand erheblich unterscheiden, werden derzeit vom Bundesarchiv gesichert und erschlossen; sie sollen der zukünftigen Forschung zugänglich gemacht werden.

9.1 In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die zeitgeschichtliche Erforschung des DDR-Sports insgesamt zu fördern?

Die Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports als abgeschlossenes Forschungsgebiet wird eine langfristige Aufgabe der zeitgeschichtlich orientierten Sporthistoriker sein; sie muß im Rahmen der Möglichkeiten entsprechender Lehrstühle bewältigt werden. Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung von solchen Lehrstühlen innerhalb der Spezialisierungs-Spielräume an einzelnen Hochschulen. Sie sieht derzeit ihre vornehmliche Aufgabe darin mitzuhelfen, daß die vorhandenen zeitgeschichtlichen Dokumente gesichert werden und damit der ungehinderte Zugang zu den Quellen für Forschungsprojekte möglich ist. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung soll in Potsdam ein „Zentrum für zeitgeschichtliche Studien“ gegründet werden, das sich in erster Linie mit der Erforschung der Geschichte der DDR befassen soll. Aus diesem Grund beabsichtigt die Universität Potsdam, im Fachbereich Sportwissenschaft ein Institut für Zeitgeschichte des Sports zu schaffen, das sich in Kooperation mit dem „Zentrum für zeithistorische Studien“ vor allem der Erforschung des Sports in der früheren DDR widmen soll.

Die Bundesregierung begrüßt die Gründung eines solchen Instituts; sie wird Projekte zur zeitgeschichtlichen Erforschung des DDR-Sports – soweit es die bereitgestellten Haushaltsmittel möglich machen – über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft fördern.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, ein „Forschungsprogramm Gefahren im Kinderhochleistungssport“ durchzuführen bzw. eine Dokumentation über vorliegende Forschungsergebnisse, wie sie z. B. beim Jahreskongreß der Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin in München vorgestellt wurden, vorzulegen?

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig die Notwendigkeit einer intensiven Beschäftigung mit den medizinischen, psychologischen, soziologischen und pädagogischen Aspekten möglicher Gefahren im Kinderhochleistungssport gesehen. So wurde vom Bundesinstitut in den Jahren 1973 bis 1975 ein Forschungsauftrag zu den „Auswirkungen des Hochleistungssports bei Kindern und Jugendlichen unter psychologischen Gesichtspunkten“ vergeben. Untersuchungsziele waren die Einflüsse des Hochleistungstrainings auf das kindliche Verhalten, die Auswirkungen des Trainings auf andere Lebensbereiche, die Erkennbarkeit beeinträchtigender Auswirkungen, die Möglichkeit der Modifizierung der Belastungen in Training und Wettkampf und die Hilfestellung bei der Beratung und Betreuung der Trainer, Eltern und Jugendlichen.

In einem Anschlußprojekt wurden 1977 bis 1978 in einem Längsschnittvergleich die Veränderungen über die Pubertät hinweg erfaßt. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und in zahlreichen Veranstaltungen vorgestellt.

In diesem Bereich sind vom Bundesinstitut weiterhin eine Reihe von Vorhaben initiiert bzw. mitgetragen worden:

- 19. Magglinger Symposium 1980 „Kinder im Leistungssport“;
- Leistungssport: Herausforderung für die Sportwissenschaft (dvs-Tagung in Freiburg 1989);
- Forschungsauftrag „Psychologisches Training“, der sich gezielt mit Fragen der psychologischen Methodiken im Nachwuchsbereich befaßt (noch nicht abgeschlossen).

Eine Arbeitsgruppe „Nachwuchstraining“ hat sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes konstituiert und wird Konzepte zur Forschungsförderung auf diesem Gebiet erarbeiten. Dabei werden auch pädagogische Aspekte des Nachwuchstrainings berücksichtigt. Ein diesbezüglicher Forschungsauftrag ist noch für das Jahr 1992 geplant. In zwei weiteren Arbeitsgruppen des Bundesinstituts „Sicherheit im Sport“ sowie „Orthopädisch-traumatologische Biomechanik“ werden Grundlagen auch zur Thematik Gefahren im Kinderhochleistungssport erarbeitet und daraus Forschungsschwerpunkte mit dem Ziel definiert, mehr über die Pathogenese von Verletzungen im Hochleistungssport zu erfahren und Methoden zur Prävention von Fehl- bzw. Überbelastungen sowie von Unfällen zu entwickeln.

Das Bundesinstitut will mit den o. a. Maßnahmen zur Entwicklung präventiver Konzepte beitragen. Darüber hinaus wird das Bundesinstitut unter Berücksichtigung der Erklärung des Präsidiums des DSB „Belastbarkeit und Trainierbarkeit im Kindesalter“ vom 2. Dezember 1988 und der bisher noch nicht in einem Kongreßbericht veröffentlichten Vorträge auf dem Jahreskongreß 1991 der

Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin einen Sachstandsbericht, aus dem sich ggf. weitere Handlungsnotwendigkeiten ergeben, erstellen.

11. Welche Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Art, des Ausmaßes und der gesundheitlichen Folgen (einschließlich Spätfolgen) von Sportunfällen
 - nach Sportarten,
 - nach Alter und Geschlecht der betroffenen Personen?Welche Entwicklung ist in der Bundesrepublik Deutschland auf längere Zeit gesehen zu beobachten?

Die Frage nach Forschungsergebnissen bezüglich der Art, des Ausmaßes und der gesundheitlichen Folgen (einschließlich Spätfolgen) von Sportunfällen nach Sportarten sowie nach Alter und Geschlecht der betroffenen Personen läßt sich nur unvollständig beantworten, da hierfür die notwendigen erhebungstechnischen Voraussetzungen z. Z. nicht gegeben sind. Dies gilt insbesondere für eine Erhebung im Bereich der letzten Jahre. Soweit aus den vorliegenden Daten Schlußfolgerungen gezogen werden können, sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Es gibt keine detaillierte Gesamtstatistik der Sportunfälle, wobei zwischen dem in Sportverbänden organisierten Sport und dem freien Sporttreiben unterschieden werden muß.
- Zu dem organisierten Sport gibt es eine jährliche, vom DSB veröffentlichte Gesamtstatistik der gemeldeten Sportunfälle, die aber keine Differenzierung nach Sportarten und Art sowie Schwere der Verletzung enthält. Es werden lediglich die Todesfälle beziffert. Einer genaueren Darstellung stehen auch datenschutzrechtliche Fragen entgegen.
- Das freie Sporttreiben außerhalb des organisierten Sports ist schwer einzugrenzen und hängt u. a. von der Weite oder Enge des jeweiligen Sportbegriffs ab, ob z. B. Radfahren, Bergwandern sowie Bergklettern und dergleichen einbezogen wird oder nicht. Gegenüber einer übertriebenen Einschätzung der Gefährlichkeit von Sportarten im organisierten Sport ist zu bemerken, daß viele sog. Risikosportarten, wie z. B. Drachenfliegen, extremes Bergsteigen und auch Formen des Motorsportes, meist außerhalb des organisierten Sports betrieben werden.
- Allein absolute Unfallzahlen ohne relativierende Bezugsgrößen sind mit Vorsicht zu betrachten, weil die Gesamtzahl der Sporttreibenden und die Häufigkeit sowie Dauer der Sportausübung beachtet werden müssen. Dies ist aber meist nur schwer exakt zu ermitteln. Selbst der Vergleich von Verunfallten in der Anzahl der Mitglieder eines Sportverbandes ist nur dann ein exaktes Maß, wenn die Verteilung von aktiven und inaktiven Mitgliedern bekannt ist. Die vorgelegten Zahlen sind von Sportverband zu Sportverband unterschiedlich.
- Die Meldehäufigkeit von Unfällen im Bereich Vereinssport sowie Schulsport weist regionale sowie zeitliche Unterschiede auf, so daß daraus Verzerrungen innerhalb erhobener Unfallstatistiken resultieren können. Darüber hinaus werden Fälle,

welche einer Selbstbehandlung zugeführt werden, statistisch in aller Regel nicht erfaßt.

Während der 5. Europäischen Sportministerkonferenz in Dublin (29. September bis 2. Oktober 1986) hat der Bundesminister des Innern auf die Bedeutung der Erforschung der Unfallursachen und Entwicklung eines Konzeptes für den Schutz des Sportlers hingewiesen. In Wahrnehmung des damit verbundenen Auftrages an das Bundesinstitut wurde von diesem die nationale Beteiligung am Projekt des Europarats „Sportverletzungen und ihre Verhütung“ zugesagt. Das Projekt wurde auf Initiative der Niederlande seit 1985 unter dem Titel „Sport for all, Sport injuries and their prevention“ durchgeführt.

In diesem Zusammenhang konnte zunächst ein Überblick über den Forschungsstand erstellt werden, aus dem hervorging, daß erhebliche Defizite im Kenntnisstand über die Unfallverwicklung im Sportbereich bestehen. Mit einem darauf bezogenen Projekt wurde versucht, aus den Erhebungsdaten der Versicherer für den Bereich von Schleswig-Holstein verbesserte epidemiologische Daten zu gewinnen. In Weiterführung dieser Initiative bei Finanzierung durch ein Versicherungsunternehmen wurden die Erhebungen mittlerweile auf den Bereich Nordrhein-Westfalen und Württemberg ausgedehnt. Bereits zuvor hatte das Bundesinstitut einen nationalen Report über Sportunfälle für ein Projekt des Europarates erstellen lassen.

12. Welche Auswirkungen haben Sportunfälle auf die Höhe und Entwicklung der Gesundheitsausgaben, und wer sind die Kostenträger?

Mit der gestellten Frage wird indirekt die Kosten-Nutzen-Relation des Sporttreibens angesprochen, für die zwar immer wieder Modellrechnungen angestellt wurden, die aber mit zu vielen unsicheren Teilelementen belastet sind, um ein gesichertes Ergebnis vortragen zu können. Insgesamt gibt es keinen Anlaß, an einer positiven Bilanz zu zweifeln, wenn man die Beiträge zum subjektiven Wohlbefinden als ausschlaggebend ansieht.

Wie bei der Erfassung der Sportunfälle ist auch hier ohnehin eine genaue Analyse erschwert, da Daten fehlen oder diese eben sehr weite Interpretationsspielräume eröffnen. In vielen Fällen werden kleinere Sportverletzungen von den Betroffenen selbst versorgt, so daß es sich hier um rein private Kosten handelt. Sofern abzurechnende Kosten entstehen, ist nicht immer sichergestellt, daß Sportunfälle als solche erkennbar sind (vor allem bei Sport außerhalb des organisierten Sports). Die Sportversicherungen innerhalb des Vereinssports decken vornehmlich besondere Risiken ab. Die „normalen“ Unfälle werden in der Regel von den privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen getragen.

